24 TOP4

Gemeinde Hargesheim

Vorkaufsrechtsatzung "In der Niederwiese"

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs.1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 ((BGBI, I, S. 1548) i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Hargesheim steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB für den Bereich In der Niederwiese" gemäß § 2 dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan (siehe Anlage) vom 10.12.2015 umrandet und beinhaltet folgende Parzellen:

Flur 6 – Parzellen Nummern:

202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 156, 160, 147, 148, 149, ,150, 151, 152, 153, 154, 156, 156/1, 156/2, 156/3, 156/4, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 179, 178, 177, 176, 175, 174, 173, 172, 171, 170

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklung

Die Gemeinde Hargesheim beabsichtigt Wohnbauflächen und Kleingärten auszuwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wird in diesem Bereich später gefasst.

Damit die Steuerung durch die Gemeinde für eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich der Ortsgemeinde Hargesheim gesichert werden kann, beschließt der Gemeinderat diese Vorkaufsrechtssatzung.

§ 4 Mitteilungspflicht

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind

gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Kraft. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

§ 6 Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirksamwerden des Bebauungsplanes, deren Sicherung diese Satzung dienen soll, außer Kraft.

Hargesheim, den 17. Dezember 2015

Werner Schwan Ortsbürgermeister

Anlage: Lageplan vom 10.12.2015

